

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 23.11.2017

| | |
|--|--------------------------|
| Beschlussvorlage Gemeinde Gyhum | Nr. G/053/2016-21 |
| Beratungsfolge | Termin |
| Gemeinderat Gyhum | |

TOP: Sitzverlust

Anlagen:

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Mit Schreiben vom 30.10.2017 teilte Ratsherr Dreyer mit, dass er auf sein Mandat im Rat der Gemeinde Gyhum gem. § 52 Abs. 1 Ziffer 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) verzichtet.

Nach § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG endet die Mitgliedschaft im Gemeinderat durch Verzicht. Der Verzicht darf nicht in elektronischer Form abgegeben und nicht widerrufen werden. Der Gemeinderat hat zum Beginn der nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Beendigung der Mitgliedschaft im Gemeinderat vorliegen. Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Herr Dreyer hat dem Gemeindedirektor den Verzicht schriftlich mitgeteilt. Die Voraussetzungen sind somit erfüllt.

Vor dem Feststellungsbeschluss nach § 52 Abs. 2 NKomVG ist Herrn Dreyer Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Gyhum stellt den Sitzverlust des Ratsherrn Friedhelm Dreyer fest.

| Federführend | | Mitzeichnend | | Einverstanden | |
|--------------|---------------|--------------|---------------|------------------|---------------|
| OE | Zeichen/Datum | OE | Zeichen/Datum | | Zeichen/Datum |
| 3 | | 1 | | Gemeindedirektor | |
| | | AV | | | |
| | | | | | |